

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal  
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 3

Barmen, den 19. Januar 1912.

30. Jahrg.

## Rückblick auf das Jahr 1911 mit Bezug auf das Feuerlöschwesen.

Den folgenden beachtenswerten Aufsatz entnehmen wir der „Salzburger Feuerwehrztg.“:

Wer das Jahr 1911 mit Bezug auf seine Brandstatistik verfolgt hat, wird wissen, daß noch in keinem Jahr so viele Feuerkatastrophen waren, wie speziell in diesem. Es waren nicht nur Brände von großer Ausdehnung, sondern auch Brände ganz eigentümlicher Art.

Die großen Holzplätzefeuern von Wien, Triest und Schöneberg (bei Berlin) waren nicht mehr Großfeuer, sondern „Elementarkatastrophen“ zu nennen.

Fünf Millionen sind durch die Vernichtung dieser Plätze der Menschheit verloren gegangen, und was hätte erst geschehen können, wenn das Feuer in Wien auf die Petroleum- und Benzolnager und in Schöneberg auf die Eisenbahndepots und Zentralkäuser übergegriffen hätte!

Auch die durch die große Hitze verursachte große Trockenheit war der Grund, daß eine Anzahl von Waldbränden entstand, die enormen Schaden anrichteten.

Eine ganz spezifische Art von Feuer waren im Jahre 1911 die Moor- und Torfbrände. Die Bekämpfung dieser Art von Feuer (übrigens ganz verschieden von Waldbränden) erfordert nebst großer Ortskenntnis viel Mannschaft und ist sehr mühsam und strapazios. Der Schreiber dieser Zeilen machte einen Moorbrand mit, der acht Tage dauerte, angeblich gelöscht war und infolge eines Sturmes neu anfachte und eine große Gefahr für die Umgebung wurde. Im Nu standen einige Torfhütten, die einen Inhalt von 50 000 Ziegeln hatten, im Brand. Der Wind riß die brennenden Torfziegel hoch in die Luft, und überall, wo sie hinfielen, zündeten sie.

Der große Brand auf der Lüneburger Heide war nur mit dem Aufgebot großer Truppenmassen zu bekämpfen. Außerdem fanden in Hamburg und Breslau die großen Speicherbrände, in Wien so viele Großfeuer, in Berlin die vielen Dachfeuer, in Deutschland und Oesterreich die vielen Ortschaftsbrände und in Ungarn die Steppen- und Mühlbrände statt. Die Feuerwehren von Stadt und Land hatten im Jahre 1911 harte Arbeit; sie bestanden die Probe ihres Könnens glänzend. Ich glaube, daß es wenig Menschen geben wird, die Augenzeugen irgendeines Feuers waren und nicht volles Lob den Mannschaften der Retterkolonnen gespendet haben. Andererseits gibt es wieder viele Menschen, die sich das Recht anmaßen, alles, was die Feuerwehrsache betrifft, zu bekritteln. Selbst Hand anlegen und besser machen, möge man diesen Leuten antworten. Während man nach gut durchschlafener Nacht morgens zur Brandstätte geht, hört man öfters sagen: „Das wäre so und so zu machen gewesen.“ Ich habe da schon oft Gelegenheit gehabt, den Betreffenden sagen zu können: „Da wäre es wohl sehr gut gewesen, wenn Sie uns heute nacht mit Ihren Rat schlägen beehrt hätten.“

Das Jahr 1911 hat trotz aller Umsicht und Förderung viele Millionen Kapital des Nationalvermögens nutzlos in Asche verwandelt. Es möge eine weise Lehre sein, das Feuerlöschwesen nach besten Kräften zu unterstützen und, wo es notwendig ist, zu heben. Es ist daher Pflicht aller jener Organe und Behörden, deren Aufgabe es ist, über die Feuer Sicherheit und insbesondere die Feuerpolizei zu

wachen, das Institut der Feuerwehr im Auge zu behalten, damit es sich dort, wo es notwendig ist, verbessere und modernisiere, damit es auf der Höhe der Situation bleibe und im Ernstfalle den Anforderungen entsprechen kann.

Die Handhabung der Feuerpolizei obliegt in erster Linie der Gemeinde- oder Stadtverwaltung, welche auch in allen Fällen die erforderlichen Vorkehrungen und Bestimmungen zu treffen hat. Handlungen oder Unterlassungen, welche nach den örtlichen Verhältnissen leicht eine Feuergefahr herbeiführen können und nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder besondere Verordnungen untersagt sind, sind durch die feuerpolizeilichen Kommissionen zu verbieten. Damit man von der Durchführung des Verbotes Kenntnis habe, sind derartige Gebäude zum zweitenmal zu kontrollieren. Die Feuerpolizei gehört in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde. Obwohl in allen Staaten und Ländern, Städten und Dörfern feuerpolizeiliche Verordnungen existieren, so gibt mir bestimmt jeder Fachmann recht, wenn ich behaupte, daß hierauf an manchen Orten gern gesündigt wird.

Mindestens einmal im Jahre soll die Feuerbeschau in sämtlichen Gebäuden durch hierzu bestellte Organe, natürlich unter Zuziehung von Sachverständigen, vorgenommen werden, um feuergefährliche Uebelstände zu entdecken und diese mit Einsetzung ihrer Autorität abzustellen.

Verfügungen, um einer Feuergefahr vorzubeugen, zählen zu jenen Maßnahmen, welche die Verwaltungsbehörden zu treffen berufen sind. Die Feuerwehren, ob Berufs-, Pflicht- oder freiwillige, sind daher den Verwaltungsbehörden unterstellt, und ist das oberste Haupt dieser Institution stets der Chef dieser Behörde. Obwohl das moderne Löschwesen hoch entwickelt ist, so werden doch jedes Jahr viele Millionen an Nationalvermögen durch Feuer vernichtet. Viele unersehbare Kunstschätze, Schriftstücke, Modelle usw. verbrennen, Handel und Industrie werden durch die Betriebsstörungen direkt oder indirekt geschädigt. Der Grund ist darin zu suchen, daß die bestgeregelte Löschhilfe machtlos ist, solange der Ausbruch eines Feuers unbekannt ist. Der Vorteil, in welchem sich die Feuerwehr befindet, welche die möglichst frühe Nachricht von dem Ausbruche eines Feuers erhält, kann gar nicht genug betont werden, und jedes System, durch welches dieser Zweck in verlässlicher Weise erreicht werden kann, ist entschieden als ein Fortschritt zu betrachten und von größtem öffentlichen Vorteil. Steht eine Feuerwehr wohlgerüstet und gut geschult da, gelangt sie durch rasche Alarmierung sofort auf ihren Posten, so werden oft große Kapitalien dem verheerenden Elemente noch rechtzeitig entzogen. Bei den anfangs meines Berichtes angeführten Bränden (Holzplätze und Waldbrände), die ich Elementarkatastrophen nannte, ist es wohl von Haus aus beinahe unmöglich, ohne Massenaufgebot von Mannschaft Herr der Situation zu werden. Nachdem diese Mannschaft ohne Gefährdung eigener Orte nicht allein von Nachbarnfeuerwehren beige stellt werden kann, so sorgt ein Gesetz vor, daß im Wege der politischen Behörde „Militär als Notstandsaktion“ angesprochen werden kann. Sind technische Truppen verfügbar, so werden dieselben, wenn sie nicht zu weit garnisonierend sind, sogleich beige stellt. Ist dies aber nicht der Fall, so kommen Infanterie, Pioniere und andere Truppen zum Abtransporte.

Bei solchen Gelegenheiten ist es wohl von größtem Vorteile, wenn das Einvernehmen des mit der Leitung der Löschaktion betrauten Organes und des die Assistenz kommandierenden Offiziers hergestellt und vor Beginn der Arbeit ein Plan ausgearbeitet wird, der unbedingt einzuhalten ist. Abänderungen dieses Planes sollen nur wieder in gegenseitigem Einverständnis durchgeführt werden.

In der Armee existieren auch viele Offiziere und Militärbearbeiter, die sich für das Feuerlöschwesen nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch interessieren. Dies sind in erster Linie jene Offiziere, die als Volontäre bei den Berufsfeuerwehren ihre Ausbildung genossen haben, und auch solche, die Kommandanten von Festungs-, Militär- und Objektsfeuerwehren sind. Diese Offiziere sind die Träger des Feuerlöschwesens in der Armee und leisten oft Großes, da sie der Mannschaft Lust zum Feuerwehrberufe beibringen, und diese nach ihrer Beurlaubung gewiß tüchtige Mitglieder der Feuerwehren werden. Der Nachwuchs an Mannschaften, die nebst einer Profession Lust zum Feuerwehrdienste haben und die Militärdienstzeit hinter sich haben, ist sehr zu begrüßen und wünschenswert.

Ich erlaube mir noch einiges über die Stärke einer Feuerwehr zu besprechen. Geschlossenes oder offenes Bau-System, Charakter der Bedachung, Ausdehnung des Ortes, Höhenunterschiede, Industrie- und Wasserverhältnisse sind die maßgebenden Faktoren für die Stärke einer Feuerwehr und für die Art ihrer Geräte. Bei Berufsfeuerwehren kann man als Grundsatz für 2000 Einwohner 1 Mann aufstellen. Bei freiwilligen sowie bei Pflicht- (Bahn- und Fabriks-) Wehren mögen die Kommandanten Sorge tragen, daß eine zwei- bis dreifache Besetzung der Geräte vorhanden ist. Selbstverständlich läßt man in dem oft harten Beruf der Jugend den Vortritt, denn nur jüngere und geschmeidige Leute können den Strapazen energischen Widerstand entgegenbringen. Mögen die im Dienste ergrauten Leute eigene Abteilungen formieren und Schutz- und Rettungsdienst tun, sie können daselbst gewiß Ersprießliches leisten. Es macht oft keinen besonders guten Eindruck, wenn man den Gerätepark einer Feuerwehr besichtigt und denselben vollkommen modern findet, bei der nachfolgenden Uebung jedoch lauter ältere Mannschaften als Besetzung der Geräte sieht. Die Verjüngung der Feuerwehrmannschaft möge im allgemeinen zur Nichtschur genommen werden.

Die Technik im Feuerlöschdienste eilt mit Riesenschritten vorwärts. Benzin und Elektrizität spielen schon eine große Rolle, und in nicht zu langer Zeit werden auch in kleineren Städten die Pferde durch Motoren ersetzt werden. Was für Erfahrungen unsere großen Feuerwehren mit den Selbstfahrern gemacht haben, ist ja allseits bekannt.

Was den Gerätepark einer Feuerwehr betrifft, so möge als Grundsatz gelten: das Beste ist gerade gut genug. Die Organe einer Feuerwehr, die sich mit der Anschaffung oder Nachschaffung zu befassen haben, mögen sich vor Augen halten, daß größere Wehren zu befragen sind, die ja mehr Erfahrung haben.

Ich schließe meine Zeilen und hoffe, daß sie fruchtbringend sind. Sie sind geschrieben von einem begeisterten Anhänger des Feuerlöschwesens.

### Wasserschäden.

In Orten mit guter Hochdruckwasserleitung hört man erfahrungsmäßig häufig Klage über die bei Schadenfeuern angerichteten Wasserschäden. Diese Klagen sind vielfach nur zu berechtigt. Kommt es doch vor, daß bei kleinen Bränden, wo die Vornahme einer Schlauchlinie unter Anwendung des kleinsten Stahlrohrmundstücks vollauf genügen würde, zwei Schlauchlinien mit 15 Millimeter Mundstück gleichzeitig Wasser geben. Die Folge davon ist, daß das ganze Haus, wenn der Brand im Dachstuhl ausgebrochen ist, von allen Einwohnern geräumt werden muß, denn wie Gießbäche strömt das Wasser durch alle Decken. Bei Dachstuhlbränden hat man es häufig mit allerlei Gerümpel zu tun, welches viel Rauch verursacht und da wird dann tüchtig Wasser gegeben. Der Rohrführer kann meistens gar nicht die Wirkung des Strahles sehen, weil der ganze Raum verqualmt ist. Um an den Feuerherd heranzukommen, muß in geeigneter Weise für Rauchabzug gesorgt werden, genügt hierfür nicht das Öffnen von Tür und Fenster, so muß an der höchsten Stelle eine Öffnung in die Decke, bezw. das Dach gemacht werden, entfernt man die schwalbenden und glimmenden Sachen, dann kann man mit einer Handspritze und einigen Eimern Wasser den Brand leicht ablöschen. Es wird sich nicht immer vermeiden lassen, daß durch die unter dem Brandherd gelegenen Decke Wasser durchdringt. Damit dieses Wasser

in tiefer gelegenen Räumen keinen Schaden anrichten kann, muß es mit Decken, Tüchern usw. aufgewischt und in Eimern oder anderen Gefäßen entfernt werden. Zu Rohrführern sollte man nur erfahrene und ruhige Leute nehmen, solche, die bei jedem Feuer in Ekstase geraten, oder häufig mit der Löschung des „eigenen Brandes“ beschäftigt sind, werden am besten in einer Wehr nicht geduldet.

Minden, 17. Dez. 1911.

Hölter.

### Die Feuerwehr im Winter.

Die Feuerwehren haben den Winter nicht gerne, treibt er doch auch mit ihnen ein gar loses Spiel, rüttelt gewaltig an den Dächern der Spritzen- resp. Gerätehäuser, wirft Ziegel, Schiefer, sonstiges Deckmaterial von denselben ab, bläst durch Lücken und Ritzen in das Lokal hinein; nicht minder gemein tun Regen, Schnee und Frost, die ihren Weg ebenso sicher und schnell in das Innere des Gerätelokals finden und sich hier häuslich niederlassen. Draußen vor dem Tore aber machen Schnee und Eis sich gleichsam ein Vergnügen daraus, das Gerätehaus zu belagern. In gewaltigen Massen, vom Winde zusammengepöckelt, sammelt sich hier der Schnee, versperrt die Ausfahrt, macht sie unmöglich, bis Hacke und Schaufel ausgeräumt, den Weg freigemacht haben.

Eine Feuerwehr, die es recht ernst mit ihrer Aufgabe meint, berücksichtigt die schlechte Jahreszeit — den Winter — besonders und richtet sich dementsprechend ein. Wo es also noch nicht bemerkt wurde, daß die Schläuche im Gerätehause feucht zu werden beginnen, Wind und Regen sich einnisten können, schaue man ein wenig zu, was der am Gerätehaus herumrasende Sturm in Gesellschaft von Regen und Nässe bereits angerichtet, und wehre ihnen den Zutritt. Also Spaß ist's nicht, sondern bitterer Ernst, man sehe sofort zu, daß die Dächer der Gerätelokale repariert, gründlich instand gesetzt werden. Dann sorge man für solide Türen und Läden, die sich gut abschließen, derart, daß Regen und Schnee nicht eindringen können. Man sorge mit einem Wort für „ein trockenes“ Gerätehaus, in dem sich keine Pfützen, Wasserstände, überhaupt keine Nässe befindet. Den ganzen Winter hindurch sorge man peinlich für die gute Instandhaltung des Gerätehauses. Die Spritzen dürfen nicht einfrieren, die Geräte nicht durch Frost und Nässe leiden, die Saugrohre und Schläuche müssen stets „trocken“, alle Geräte schlagfertig stehen.

Daß im Winter die Geräte gehörig gereinigt und entsprechende Teile gut eingefettet werden müssen, weiß jede Feuerwehr, wenigstens soll sie es wissen. Mit dem „Wissen“ allein ist's indes nicht getan, dasselbe muß in die Tat umgesetzt, alles und jedes im Gerätehause in beste Ordnung gebracht werden. Vor dem Gerätehause mache man sich im Winter öfters zu schaffen, sehe zu, daß Schnee und Frost sich vor der Tür des Lokals nicht heimisch machen können, der Weg stets frei, fahrbar ist, die Tür leicht, ohne Hindernis geöffnet werden kann. Also, um es kurz zu sagen, Gerätehaus und Geräte müssen für den Winter in besten Zustand gebracht und in demselben erhalten werden.

Uebungen müssen auch im Winter, regelmäßig, mehr aber Theoriestunden abgehalten werden. Die Theorie muß stets die Praxis ergänzen.

Im Winter kommen beim Gebrauch der Geräte, bei Uebungen und Bränden, Vorgänge vor, welche im Sommer nicht möglich sind. Die Feuerwehr kann also in die Lage kommen, eingefrorene Spritzen und Hydranten auftauen zu müssen. Am besten dürfte es also sein, das „Einfrieren“ zu verhindern. Man fülle bei der Brandarbeit den Spritzenkasten mit Wasser und schütte ab und zu etwas warmes in das kalte. Auch wenn die Spritze nicht in eigentlicher Tätigkeit ist, nicht gelöscht wird, halte man die Druckhebel langsam in Bewegung. Ist die Spritze eingefroren, gebrauche man keine Gewaltmittel, mache auch kein Feuer in dem Spritzenkasten, taue vielmehr mit warmem Wasser auf. Am besten dürfte es sein, sich für solche Vorkommnisse eine Aufstaulampe anzuschaffen.

Die Hydranten sollen im Spätherbst gründlich nachgesehen und dabei festgestellt werden, ob sie gut schließen, die Entleerungsventile oder Hähne offen sind. Bei Unterflurhydranten darf kein Wasser im Schacht stehen, sondern muß ausgeschöpft werden. Also Spritzen und Hydranten vor dem Winter gründlich reinigen, fetten usw.

Die Winterarbeit betreffend, müssen wir bei der heutigen Feuerwehr einen Schritt weiter gehen. Man ruft bei allen Unglücksfällen die Feuerwehr herbei, ihre Hilfe wird überall beansprucht. Die erste Hilfe soll die Feuerwehr leisten, deshalb sagt man, sei sie da, wisse schon Bescheid, was bis zur Ankunft des Arztes zu tun sei. Allen

Dank für die gute Meinung, sehet also zu, ihr Herren Feuerwehr-Kommandanten, daß eure Leute stets Bescheid wissen. Da ist ein Bube auf dem Eise eingebrochen, im nächsten Hause wohnt ein Feuerwehrmann; zu ihm eilt man; er soll ihn retten, aus dem nassen Element herausnehmen. Eine kurze Leiter dient zum ersten Rettungsversuch, man drückt sie in das Loch ein, damit der Junge sie erfasse. Schnell an der Unglücksstelle das Eis durchschlagen, mit Stielhaken hinabtauchen, den Knaben suchen, an den Kleidern fassen, herausziehen.

Im Winter kommen leicht allerlei Unfälle vor: Menschen erfrühen, brechen ein Bein, einen Arm usw. Ein Erfrorener muß behutsam transportiert werden, damit keines seiner spröde gewordenen Glieder breche. Man bringe ihn in ein kaltes Zimmer und reibe ihn mit Schnee ein, bis der Körper rot ist. Hat man keinen Schnee, so reibe man die erstarrten Glieder mit kalten nassen Tüchern, bis sie gelenkig werden. Sobald der Unglückliche den Mund öffnen kann, gebe man ihm teelöffelweise guten Kaffee oder Wein ein. Hierauf bringe man ihn in ein warmes Bett, decke ihn zu. Es darf keine künstliche Wärme erzeugt werden, er muß durch sich selbst gut warm werden.

Wenn man den Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen hat, suche man vor allem das in die Lungen gedrungene Wasser zu entfernen. Dies zu erreichen, suche man den Oberkörper des Kranken sanft nach vorne zu neigen, reinige Mundhöhle und Nase vom Schlamm. Hierauf werden die nassen Kleider ausgezogen, der Ertrunkene in warme Tücher gehüllt. Man stelle fest, ob der Herzschlag noch bemerkbar ist, halte dem Kranken Riechmittel unter die Nase, juche ihn zum Erbrechen zu reizen durch Nizeln mit einer Feder im Rachen. Danach bringe man denselben in ein warmes Bad und reibe ihn tüchtig.

Nach obigem Verfahren habe ich die schönsten Resultate bei Erfrorenen und Ertrunkenen erzielt. C.

(Mitteil. auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens.)

## Verhütung von Automobil- und Garagenbränden.

Die wichtigste und fast einzige Bedingung für die Verhütung von Automobil- und Garagenbränden, welche letztere immer noch eine häufige Art verhängnisvoller Unfälle im Automobilbetrieb darstellen, heißt lediglich: Vorsicht und immer wieder Vorsicht bei der Handhabung mit Brennstoff, Feuer und Licht. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Automobilbetrieb ein im hohen Maße feuergefährlicher Betrieb ist, daß Öl oder noch mehr Benzin oder die sonstigen Brennstoffe des Explosionsmotors die beste Nahrung des Feuers bilden, und daß schon leichte Benzindämpfe, die von vergossenem Benzin oder aus einem unverschlossenen Benzingefäß ausströmen, wenn sie mit einer offenen Flamme in Berührung kommen, eine Entzündung hervorrufen können, durch die unter Umständen die ganze Garage binnen wenigen Augenblicken in Brand gesteckt werden kann.

Trotzdem lassen es viele Chauffeure an der notwendigen Vorsicht im Gebrauch mit Feuer und Licht in der Garage fehlen. Ist längere Zeit hindurch nichts passiert, so schläfert das Gefühl der Vorsicht allmählich ein, man begehrt aus Bequemlichkeit oder um bei irgendeiner Tätigkeit einige Augenblicke Zeit zu sparen, Unvorsichtigkeiten, die dann die verhängnisvollsten Folgen haben können. Kommt es doch immer noch vor, daß Chauffeure, wenn sie in der Garage etwas suchen und infolge Dunkelheit nicht finden können, kurzerhand ein Streichholz anzünden und sich auf diese Weise Beleuchtung verschaffen. Ein solches Vorgehen bedeutet nicht nur die Außerachtlassung jeder Vorsicht, sondern sogar einen geradezu sträflichen Leichtsin, durch den Hab und Gut und noch mehr aufs Spiel gesetzt werden. Ein brennendes Streichholz ist die vielleicht günstigste Ursache für die Entzündung von Garagenbränden. Denn man muß stets darauf gefaßt sein, daß die Luft in der Garage Benzindämpfe enthält, die, selbst wenn sie sehr schwach sind, an der Flamme eines brennenden Streichholzes die günstigste und leichteste Möglichkeit, sich zu entzünden, finden. Unter absolut allen Umständen ist die Verwendung von Streichhölzern in der Garage aufs strengste zu vermeiden, und ein Chauffeur, der sich vielleicht nur ein einziges Mal dazu verleiten läßt, in der Garage ein Streichholz anzuzünden, setzt damit seine Stellung, seine Existenz, ja seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel. Allerdings wird die Verwendung des Streichholzes oftmals veranlaßt, wenn es der Garage an einer guten Allgemeinbeleuchtung fehlt, welche letztere daher im

Interesse der Feuersicherheit der Garage eine unbedingte Notwendigkeit ist. Elektrische Beleuchtung dürfte die zweckmäßigste, aber zugleich auch die so ziemlich einzige Beleuchtungsart sein, die für die Garage in Betracht kommt, da bei dieser eine Entzündungsmöglichkeit der Benzingase so ziemlich ganz ausgeschlossen ist, wenigstens bei Verwendung der für die Beleuchtung feuergefährlicher Räume vorgeschriebenen Glühlampen mit doppeltem Abschluß. Nur wo elektrische Beleuchtung, vielleicht infolge Mangels einer elektrischen Leitung, absolut nicht möglich ist, können vielleicht Petroleum- oder Gaslampen verwendet werden, die sich hinter Glas befinden und mit Reflektoren versehen sind. Allerdings ist auch in der Garage der Gebrauch einer Handlampe, zum Absuchen oder Beleuchten dunkler Ecken usw., erforderlich; in diesem Falle empfiehlt sich die Verwendung elektrischer Taschenlampen am meisten, die ebenfalls vollständig ungefährlich sind. Nicht ganz kann man letztere von den elektrischen Handlampen sagen, bei denen die Stromzuführung durch ein Kabel geschieht, also den Stecklampen. Denn bei der Herstellung oder Lösung des Steckkontaktes bilden sich elektrische Funken, durch die möglicherweise Entzündungen hervorgerufen werden können. Wo solche Lampen verwendet werden, müssen die Steckkontakte zum mindesten in Uebermannshöhe an der Wand angebracht sein, da die Benzingase infolge ihrer Schwere sich zumeist tiefer befinden, die Gefahr einer Entzündung durch den elektrischen Funken in diesem Falle also nicht so leicht eintreten kann.

In Verlegenheit hinsichtlich der Beleuchtung kann man manchmal kommen, wenn man unterwegs auf einer Reise begriffen und gezwungen ist, den Wagen über Nacht in einen Raum einzustellen, dem jede Lichtanlage fehlt, so daß der Chauffeur für die Ausführung notwendiger Arbeiten am Wagen keine Beleuchtung hat. In diesem Falle kann man sich aber sehr gut behelfen, indem man die Laternen von der Karosserie abnimmt und vor die Fenster des betreffenden Raumes stellt. Auf diese Weise ist eine sehr gute und ebenfalls vollständig ungefährliche Beleuchtung des ganzen Raumes hergestellt.

Da, wie bereits gesagt, das Vorhandensein von Benzindämpfen innerhalb der Garage eine Hauptursache für Entzündungen und infolgedessen auch von Automobil- und Garagenbränden ist, so wird es zwecks Verhütung von Bränden eine unbedingte Notwendigkeit, jede Gelegenheit zur Bildung von Benzindämpfen fernzuhalten. Die Bildung von Benzindämpfen erfolgt regelmäßig, wenn beim Ein- und Ausfüllen des Brennstoffes etwas verschüttet und das Verschüttete nicht sofort beseitigt bzw. aufgewischt wird. Je breiter die entstandene Benzinlache ist und je mehr Oberfläche sie darbietet, um so reichlicher wird die Verdunstung erfolgen, um so schneller und um so mehr wird der Raum mit Benzindämpfen angefüllt werden. Auch beim Waschen der Motorteile mit Benzin entstehen entzündliche Dämpfe, aus welchem Grunde es unbedingt vorzuziehen ist, für solche Zwecke statt des Benzins Wasch- oder auch gewöhnliches Brennpetroleum zu verwenden, denn dieses bildet bei weitem nicht so reichliche Dämpfe wie das Benzin, und überdies sind die Petroleumdämpfe lange nicht so leicht entzündlich; auch ist Petroleum für Wasch- und Reinigungszwecke erheblich ausgiebiger und daher billiger wie Benzin. Ebenso ist auch die Verwendung von Puzwolle zu vermeiden, da diese nach Gebrauch zumeist am Boden liegen bleibt und im Falle einer Entzündung der Flamme eine günstige Nahrung bietet und überdies die Flamme mit Leichtigkeit nach dem Wagen leiten kann. Wiederholt sind schon Entzündungen, die sonst vielleicht ungefährlich verlaufen wären, durch herumliegende Puzwolle die Ursache von Automobil- und Garagenbränden geworden. Statt der Puzwolle ist die Verwendung von Puztüchern anzuraten, die im Gebrauch bequemer sind und sehr lange vorhalten, da sie sehr oft gereinigt werden können; vor allem aber können sie im Falle einer Entzündung niemals so gefährlich wie Puzwolle werden. Angesichts der großen Feuergefährlichkeit der Garage sind selbst solche kleineren Details zwecks Verhütung von Bränden sehr zu beachten.

Endlich ist eine wichtige Bedingung, um Brände zu verhüten, das Vorhandensein geeigneter Löschmittel, um im Falle einer Entzündung dieselbe nicht erst zum Brand ausarten zu lassen oder um einen solchen noch im Anfangsstadium löschen zu können. Als Löschmittel dienen mehrere gefüllte Wassereimer, die stets vorhanden sein sollten, ein Sandsack und ein Feuerlösch Tuch. In den meisten Fällen ist natürlich Wasser das beste und ausgiebigste Löschmittel, und nur in den Fällen, wo das Benzin brennt, reicht es nicht

aus, da das Wasser in solchen Fällen seine Löschwirkung nicht entfalten kann. Hier tut das Aufwerfen von Sand auf den Flammenherd oder das Ueberwerfen des wassergetränkten Löschluches gute Dienste, durch die ein Brand, wenn er noch nicht zu weit vorgeschritten ist, zumeist abgelöscht werden kann. Sehr geeignet sind „Perleo“ und „Sand“-Feuerlöscher, ersterer löscht mit Schaum und letzterer wurde in der vorigen Nummer dieser Zeitung beschrieben. Ein sehr gutes Feuerlöschmittel ist auch ein in Wasser getränkter Besen, mit dem die Flamme gleichsam ausgewischt wird.

Der Chauffeur muß sich beizeiten mit der sachgemäßen Anwendung der genannten Löschmittel vertraut machen, um erforderlichenfalls sofort und erfolgreich vorgehen zu können. Der gute Chauffeur muß ein Stück Feuerwehrmann in sich haben, und besonders der Selbstfahrer, der bei einem Brande seinen eigenen Wagen und damit seine ganze Existenz gefährdet sieht, muß stets unablässig auf die Fürsorge gegen Feuergefahr in der Garage bedacht sein.

## Verhalten beim Ausbruch eines Hotelbrandes.

1. Bei Ausbruch eines Feuers Besonnenheit und keine kopflose Eile. Sofortige Alarmierung des Hotelpersonals, hierauf durch den Portier Alarmierung der Feuerwehr, selbst wenn es sich um kleinere Brände handelt. (Feuermelder, Telephon oder Hornsignale.)

2. Benützung der etwa vorhandenen Löschrichtungen (Löschapparate, Haushydranten, Löschdecken). Möglichst nahe an den Brandherd herangehen, dabei den Wasserstrahl nicht in den Rauch, sondern in das Feuer richten, damit Wasserschaden, der in Hotels recht empfindlich werden kann, möglichst vermieden wird.

3. Bei allen Bränden in geschlossenen Räumen möglichst solange Fenster und Türen geschlossen halten, bis die Feuerwehr erscheint, welche in Groß- und Mittelstädten innerhalb sieben bis acht Minuten nach der Alarmierung eintrifft. Luftzug muß unter allen Umständen vermieden werden.

4. Kranke oder schwächliche Personen sind, gleichviel ob es sich um größere oder kleinere Feuer handelt, schleunigst nach den dem Hauptausgange zunächst liegenden Räumen zu schaffen, wohin sich auch alle Hotelgäste begeben sollen, da deren Verweilen in den Gängen nur Störung und Verwirrung verursacht. Licht auf keinen Fall auslöschten, vielmehr für Beleuchtung sorgen.

5. Größere Gepäckstücke, z. B. große Reisekörbe und schwere Koffer, ruhig in den Zimmern lassen, sofern nicht direkt gefährdet, da durch deren Herabsturz vielfach die Treppen unpassierbar werden.

Die Hotelgäste sollen soviel Einsehen haben, daß es bei derartigen Vorkommnissen seitens der Hotelbesitzer, Direktoren oder Portiers nicht ohne bestimmte, energische Weisungen abgehen kann.

6. Eiserne Verbindungstüren sind sofort zu schließen. Brennendes Petroleum, Spiritus usw. (durch umgeworfene Lampen, Benzinfläschchen oder Brennapparate) nicht mit Wasser, sondern mit Decken, Teppichen oder Polstern erstickten. Durch solche Ursachen brennend gewordene Menschen sofort zu Boden werfen, mit Decken oder Kleidungsstücken bedecken und auf dem Boden wälzen.

7. Brennende Vorhänge, Portieren usw. herabreißen, das Feuer auf dem Fußboden austreten oder durch Bedecken erstickten und darauf achten, daß nicht die am Leibe befindliche Bekleidung vom Feuer erfaßt wird. Wasser nachgießen. Auf jeden Fall ist sofort das Hotelpersonal durch eine Klingel zu rufen.

8. Bei Bränden in Dachböden ist zunächst für die Hotelgäste keine Gefahr, doch ist ein Verweilen derselben in den Zimmern, Gängen und Treppen nicht statthaft. Speisesaal aufsuchen und weiteres abwarten.

9. Bergung von Möbelstücken nur auf Anordnung der Feuerwehr oder nur im äußersten Notfalle, und zwar schonend vorzunehmen, weil durch Uebereilung ebenfalls vieles zertrümmert und Treppen und Gänge verstellt werden.

10. bei Schornsteinbränden besteht keinerlei Gefahr; die Gäste bleiben, sofern im Hause, ruhig in den Räumen, in denen sie augenblicklich verweilen.

(Bad. Fw.-Ztg.)

## Aus der Technik des Feuerlöschwesens.

### 1. Feuer- und Rauchschuß-Apparate.

Soll ein ausgebrochener Brand erfolgreich bekämpft werden, so muß die Feuerwehr an den Brandherd herangehen und von hier aus das Löschwerk durchzuführen. Gar häufig aber wird ein derartiges Vorgehen durch eine starke Rauchentwicklung erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Die Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft in Hamburg hat nun einen Feuertauher-Apparat gebaut, mit dem man in jeden verqualmten Raum einzudringen vermag. (Siehe Abbildung.) Der Apparat ist sehr gut und dauerhaft konstruiert, bei der Berliner und Hamburger Feuerwehr und vielen anderen großen Feuerwehren des In- und Auslandes eingeführt. (Die Kaiserlich Japanische Feuerwehr in Tokio arbeitet auch mit diesem Apparate.)

Durch die Douche-Vorrichtung, die von der Gesellschaft zuerst und zwar schon in den achtziger Jahren mit Rauchschuß-Apparaten verkunden wurde, ist es dem Feuerwehrmanne möglich, bis unmittelbar an den eigentlichen Brandherd vorzudringen, und ohne Gefahr mit Hilfe der Douche der Mann in einen vollständigen Wassermantel eingehüllt wird, der für die Flammen undurchdringlich ist.

Für diejenigen Fälle, in welchen die Beschaffung des großen Feuertauher-Apparates über brennende Holzteile hinwegzusteigen, da aus dem einen oder anderen Grunde, vielleicht eines stark beschnittenen Ausgabe-Etats wegen, nicht möglich ist, empfiehlt sich der Ankauf einer der nachstehenden Einrichtungen, die bei gleichfalls durchaus zweckentsprechender kräftiger Konstruktion im Preise billiger sind:

Rauchschußhelm mit Douche-Vorrichtung, sogenannter Feuertauher „kleines Modell“,



mit wasserdichtem Schutz-Anzug, ohne Luftzuführungsschlauch und ohne Blasebalg, nach vorstehender Abbildung, zum Preise von 200 Mark.

Wenn mit Rücksicht auf den höheren Preis auf die Douche-Einrichtung verzichtet werden muß, so ist Feuerwehren, ebenso chemischen Fabriken, Gasmaschinen-Betrieben

und sonstigen gewerblichen Etablissements, zum Eindringen in mit Rauch oder unatembaren Gasen gefüllte Räume, zu empfehlen:

Der Rauchschutzhelm aus Leder mit aufklappbarem Fenster und großem Gesichtsfeld. Er hat bloß ein Gewicht von 1700 Gramm, ist dabei aber stabil und kostet 65 Mark; ferner der Rauchschutz-Maskenhelm aus Asbest, welcher seitliche Höröffnungen besitzt, um erteilte Befehle bequem aufnehmen zu können. Er stellt sich auf 75 Mark. Die nötigen Blasebälge werden in drei Ausführungen erzeugt. Wenn große Schlauchlängen in Frage kommen oder gleichzeitig zwei Feuerwehrmänner mit Atmungs-Luft versorgt werden müssen, benutzt man große, doppelwirkende Luftpumpen in zylindrischem Eisengehäuse mit bronzenen Ventil-Einrichtungen, die zum Preise von 215 Mark mit den Apparaten geliefert werden.

2. Der Handleine Lösch-Apparat „Hanseat“.

Dieser Apparat (siehe Abbildung) besitzt eine ganz aus Messingbronze unter Ausschluß jeglicher Gummitteile hergestellte, doppelwirkende Spritzvorrichtung, welche bei spielend leichter Handhabung einen kräftig wirkenden Löschstrahl gibt. Das vollkommene Fehlen von Gummitteilen ist als wesentlicher Vorzug vor ähnlichen Einrichtungen zu betrachten, da hiermit einem Versagen des Apparates, selbst nach jahrelangem Nichtbenutzen, von vornherein vorgebeugt ist. Der Wasserbehälter des Apparates hat ein Fassungsvermögen von reichlich 10 Litern, welches Quantum als durchaus ausreichend zu bezeichnen ist und noch ein in jeder Beziehung bequemes Tragen der Vorrichtung gestattet. Selbstverständlich ist, daß sich während des Betriebes neues Löschwasser nachfüllen läßt und dies, sowie das jederzeit mögliche Probieren des Apparates auf seine Betriebsfähigkeit ist ein ganz erheblicher Vorteil derartiger Konstruktionen gegenüber den sogenannten selbsttätigen Feuerlösch-Apparaten, die mit dem Verspritzen ihres beschränkten Wasserquantums für den zu löschenden Brand wertlos sind.

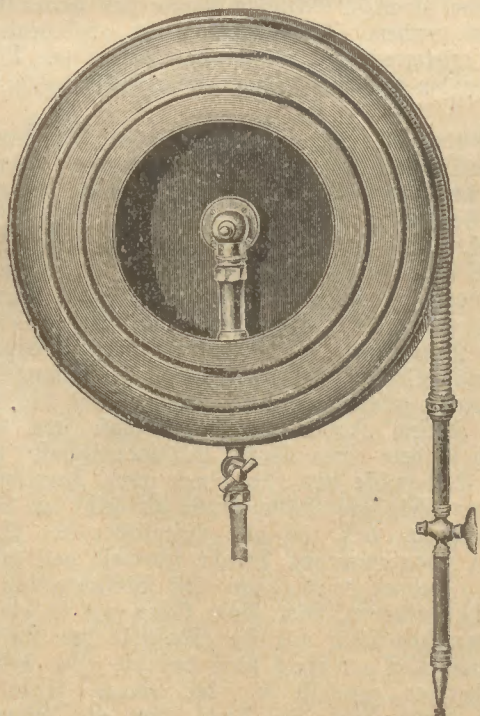


Es empfiehlt sich, den Apparat stets mit Wasser gefüllt hängen zu lassen. Zum Auffaugen wird eine Vorrichtung mitgeliefert.

Die Hanseatische Apparate-Baugesellschaft bringt auch

3. einen „Stationären Feuerlöschapparat“

in Verkehr, der unter Berücksichtigung einer unbedingten Zuverlässigkeit, leichtester Handhabung und nachhaltiger Wirkung hergestellt, in Folge einfacher Konstruktion, ein absolut sicheres Funktionieren im Augenblicke der Gefahr garantiert.



Er besteht aus einer solide gearbeiteten drehbaren Schlauchtrommel, welche zur Aufnahme des Spezial-Feuerlöschschlauches dient. In der Mitte der Schlauchtrommel ist eine drehbare Achse angeordnet, die derart mit einem

Anschlußnie für die Wasserzuleitung verbunden ist, daß dem aufgewickelten Schlauch während des Abwickelns fortlaufend Wasser zugeführt wird, sobald der am Apparat angebrachte Ventilhahn geöffnet ist. Durch diese Anordnung ist es möglich, daß ein ausgebrochenes Feuer von dem Augenblicke der Öffnung des Ventilhahnes an bekämpft werden kann.

Bei anderen Feuerlöschapparaten, Hydranten usw. ist der Schlauch erst vollständig abzuwickeln und seiner ganzen Länge nach auf den Boden zu legen. Dann sind alle Biegungen zu entfernen, und es ist darauf zu achten, daß der Schlauch nicht durch den plötzlichen Druck des einströmenden Wassers etwa platzt und die ganze Einrichtung unbrauchbar macht. Dann erst kann man den Wasserstrahl auf den Brandherd richten.

Der Spezial-Feuerschlauch des stationären Lösch-Apparates hat die Vorzüge des alten Gummi- und Hanfschlauches gleichzeitig vereint mit denen eines Metallschlauches, ohne aber ihre Mängel zu besitzen.

Er ist für einen Wasserdruck bis 15 Atmosphären gepreßt, legt sich niemals platt zusammen, wie der gewöhnliche Gummi- oder Hanfschlauch, und kann daher nicht wie diese Schläuche durch das platte Aufwickeln durchgerieben werden und plagen. Den Metallschläuchen gegenüber haben die Schläuche außer dem bedeutend billigeren Preis den Vorzug, daß sie nicht wie diese an der Luft oxydieren und daß Ledagen, wie bei den Metall-Schläuchen, ausgeschlossen sind. Der Preis des stationären Feuerlöschapparates beträgt: inklusive Strahlrohr-Mundstück, ohne Schlauch 55 Mark. Spezial-Feuerlöschschlauch in Enden von 15 Metern zum Preise von pro Meter 2.70 Mark. A. Reichl.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

\* Neuwied. Der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehverbandes Neuwied Herr Oberbrandmeister Kaufmann Joh. Marneft in Asbach wurde zum Kreisbrandmeister ernannt.

\* Aheydt. Dem Oberbrandmeister Peter Jungbluth, dem Abteilungsführer August Richard, dem Abteilungsschriftführer Heinrich Maßen, sowie den Zeugwart Johann Caumanns und Heinrich Engels von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen und am 11. Januar durch Herrn Oberbürgermeister Lehwald feierlich überreicht.

\* Jülich. Dem Chef der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herrn Bürgermeister Vogt, und dem Oberbrandmeister Heinr. Docter wurden die von Sr. Majestät gestifteten Erinnerungszeichen verliehen.

\* Grevenbroich. Den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Fabrikbesitzer Rudolf Hartmann und Kaufmann Hubert Wilberk, wurde am 10. Januar von Bürgermeister Harnisch die Feuerwehr-Erinnerungsmedaille feierlich überreicht. Beide Herren gehören zu den Mitbegründern der Wehr und haben sich um diese äußerst verdient gemacht.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bochum-Altkat für das Jahr 1910-1911.

Mit der Devise „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ kann auch wiederum die Freiwillige Feuerwehr Bochum-Altkat auf das am 1. Dezember 1911 abgelassene 49. Jahr zurückblicken. Wir aber geben in Nachstehendem einen Überblick über die Tätigkeit der Wehr im verflochtenen Jahr. Das vergangene Jahr war für uns wiederum recht zufriedenstellend, da die Wehr von Unfällen und zur Bekämpfung von großen Bränden verschont geblieben ist. Die Mitgliederzahl betrug im Anfang des Berichtsjahres 92 Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 9, in Summa 101. Ausgeschieden sind 9, sodaß die Wehr jetzt 92 Mitglieder zählt, welche wie folgt auf die einzelnen Abteilungen verteilt sind: Der Chef der Wehr 1, Steiger-Abteilung 25, Hydranten-Abteilung 14, Spritzen-Abteilung 17, Kuppen-Abteilung 13, Ordnungs-Abteilung 10, Hornisten-Abteilung 12, Summa 92 Mitglieder. Unter diesen 92 Mitgliedern befinden sich 16 Kameraden, welche im Besitz der Medaille für 25jährige Dienstzeit bei der Freiw. Feuerwehr sind, wovon wiederum 14 Kameraden das Ehrenzeichen für freiwillige Feuerwehrdienste von Sr. Majestät Kaiser Wil-

helm II. verliehen bekommen haben. Die Kameraden *Hollmann*, Führer der Hydranten-Abteilung, und *Tillmann*, welche ihr 25. Dienstjahr am 5. September bzw. am 14. Dezember d. J. beendeten, werden ihr Diplom am nächsten Westfälischen Feuerwehrtag in Deynhäusen erhalten. Ferner haben 22 Mitglieder für 20jährige Tätigkeit bei der Wehr die Schnalle bekommen. Im Besitze der Sterne für 15jährige Mitgliedschaft sind 18 Kameraden. Von den neun Ausgeschiedenen wurden uns zwei Kameraden durch den Tod entzogen und zwar der langjährige Führer der Steiger-Abteilung, *Georg Stille*, und Kamerad *Günther* von der Hydranten-Abteilung. Wir aber wollen den Dahingegangenen stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 7 Vorstandssitzungen und 11 Hauptversammlungen abgehalten. Die Versammlungen dienten zur Besprechung über Feuerwehr- und Feuerlöschzwecke, Vorträge und sonstige Mitteilungen aus Fachzeitungen und Familienangelegenheiten, welche zur Förderung der guten Kameradschaft und Zusammengehörigkeit beigetragen haben. Auch fanden mehrere Übungen in den einzelnen Abteilungen statt. Feuer sicherheitswachen wurden im verflossenen Jahre von der 1. Abteilung Bochum-Altstadt im neuen Stadttheater, im Wintergarten und im Zirkus gestellt. Die Mitglieder der Wehr sind versichert bei der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse zu Münster, sowie bei der Aachen-Münchener Unterstützungskasse für Rheinland und Westfalen. Für Unterstützung und Sterbegelder usw. besitzt die Wehr das Sparkassenbuch Nr. 499 in Höhe von 2891,85 M. seit dem 1. April 1911 exkl. Zinsen vom 1. Januar 1911. Dieses Sparkassenbuch wurde der Wehr am 1. Juli 1888 bei Gelegenheit des 25jährigen Bestehens von der Stadt zum Geschenk gemacht. Ferner hat die Wehr Abteilung 1 Bochum-Altstadt bei der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft ein Guthaben von 230 M. exkl. Zinsen seit 1. Januar 1911. Der Kassenbestand beträgt 24,38 M.

Die Feuerwehr ist vollständig ausgerüstet und besitzt vorzügliche Feuerlösch- und Rettungsgeräte. Zur Unterbringung der Geräte besitzt sie ein Gerätehaus nebst Trockenturm.

Am 26. Januar 1911 beteiligte sich die Wehr am Geburtstage Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. an dem gemeinsamen Zapfenstreich. Nach demselben war eine gemütliche Zusammenkunft beim Kameraden *Wiegen*. Auf dem am 24. und 25. Juni d. J. in Gelsenkirchen abgehaltenen Feuerwehr-Verbandsfeste war die Wehr Abteilung 1 Bochum-Altstadt mit 52 Kameraden vertreten. Das gemeinschaftliche Festessen der ganzen Bochumer Feuerwehr wurde im Hotel zum kölnischen Hof in Gelsenkirchen eingenommen. Für das alljährlich stattfindende Stiftungsfest wurde ein Hasenpfeffer-Essen beim Kameraden *F. Welten* veranstaltet, an welchem sich die Kameraden mit ihren Damen zahlreich beteiligten. Bei dieser festlichen Gelegenheit überreichte der Chef *Diedhoff* den Kameraden und deren Frauen, welche mit anwesend waren, das Gedenkblatt (mit Rahmen) ihrer silbernen Hochzeit.

Hiermit schließen wir unseren Jahresbericht und wünschen, daß das neue Jahr wiederum für uns ein recht glückliches sein möge. Wir sagen aufrichtigen Dank den Kameraden, die durch ihre Unterstützung die Bestrebungen der Wehr gefördert haben, denn nur Einigkeit und gemeinsames Wirken können die gute Sache auf der Höhe erhalten. Wir richten die herzlichste Bitte an alle Kameraden, daß, sobald die Feuer signale ertönen, eifrig bemüht zu sein, um das Leben und Gut ihrer Mitbürger zu bewahren, denn solches ist nur möglich, wenn wir unserem Wahlspruch folgen: „Einer für Alle, Alle für Einen!“

Bochum, den 5. Dezember 1911.

W. Römer, Schriftführer.

\* Paderborn. Die Freiwillige Feuerwehr zu Paderborn beging am 14. Jan. d. J. ihr 36. Stiftungsfest im schön geschmückten Rathausssaale bei Anwesenheit der Spitzen der städtischen Behörden und unter lebhafter Teilnahme der Bürgerschaft. Herr Bürgermeister *Plaschmann* überreichte nach einer herzlichen Ansprache, in der er der Wehr den Dank der Stadt für die im vergangenen Jahre wiederum der Stadt und ihrer Bürgerschaft geleisteten wertvollen Dienste ausgesprochen hatte, den Wehrleuten, den Herren *Brockmann*, *Henemann* und *Schreiber*, das von der Stadt gestiftete Ehrendiplom für fünfzehnjährige treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr. Eine besondere Weihe erhielt der Abend jedoch durch einen unvermuteten Festakt, indem der zweite Kommandeur, Herr *Kruse*, der

im Halbkreise um das Banner gescharten Wehr erklärte, daß wir heute neben dem 36. Stiftungsfeste nicht nur den Tag feiern könnten, an dem unser greiser Kommandant, Herr *Andreas Hartmann*, vor 36 Jahren die Wehr gründete, der er seitdem ununterbrochen angehört, sondern daß derselbe heute auch auf eine 25jährige Tätigkeit als erster Kommandeur zurückblicken könne. Von den Behörden wie auch von unserm Landesvater sei die verdienstvolle Tätigkeit des greisen Herrn in ehrenvoller Weise schon bei früheren Gelegenheiten anerkannt worden. Der Vorstand schlug der Wehr daher vor, den verehrten Herrn zum Zeichen der Dankbarkeit, der Wertschätzung und des Vertrauens zum Kommandeur auf Lebenszeit zu ernennen. Freudig stimmte die Wehr diesem Vorstandsbeschlusse zu und nunmehr überreichte Herr *Kruse* dem Jubilar die Ernennungs-Urkunde in Form eines Kunstblattes, hervorgegangen aus der Feder des genialen Künstlers *Hermann Pommer*. Ueberrascht ob dieser spontanen, aus dem Herzen kommenden Kundgebung dankte der Jubilar für die ihm bezigte Ehre mit tiefer Rührung, versprechend, auch ferner seine Kräfte der Wehr und der Feuerwehrsache zu weihen unter unserer hehren Devise: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

\* Weimar. Der Bezirk Nord der freiwilligen Feuerwehr Weimar hielt am 5. Januar seine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Bezirkschef *Garthmann* für 25jährige Tätigkeit im Feuerlöschwesen vom Amtmann *Roeding* das für Verdienste um das Feuerlöschwesen gestiftete Erinnerungsschild überreicht. Herr *Garthmann* gehört der Wehr seit dem Gründungsjahre 1899 an und war vorher langjähriges Mitglied der Wehr in Eickel. Der Jahres- und Kassenbericht wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgesetzt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder *Weinrich* und *König* wurden einstimmig wiedergewählt; ebenso die Abteilungsführer *Glaahsen* und *Wind*. In die Rechnungsprüfungskommission wurden gewählt die Kameraden *Fischer* und *Heusner*.

\* Warendorf, 10. Jan. In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar wurden um 1 Uhr die Bewohner unserer Stadt durch die Brand signale arg im Schlafe gestört. In unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche brannte in dem dicht bebauten Häuserblock die der Wwe. *Bock* gehörige Stallung. Da hier Häuser, Stallungen, Stroh- und Heuschuber dicht aneinander — fast ohne jeglichen Zwischenraum — stehen, sah man schon nach wenigen Minuten einer großen Feuerbrunst entgegen. Zudem waren die bedrohten Anwohner derart kopflos, daß an eine Alarmierung der Feuerwehr nicht gedacht wurde. Ein Nachtwächter merkte den Brand und alarmierte auch direkt die Feuerwehr, die dann auch sofort erschien und schon in einigen Augenblicken das Feuer von drei Seiten angriff. Nach etwa zwanzig Minuten konnte das Feuer als gelöscht angesehen werden. Die Bewohner der umliegenden Häuser atmeten erleichtert auf, als sie den Erfolg der Wehr sahen, durch den die drohende Gefahr abgewendet worden war.

\* Gütersloh. Der am Sonnabend, 13. Jan., abends im Polkläsenerschen Saale veranstaltete Familienabend der Freiwilligen Feuerwehr erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der Abend wurde mit Musikstücken der Feuerwehrkapelle eröffnet. Der Hauptmann der Wehr, Herr *W. Westerkörcke*, begrüßte die erschienenen Gäste. Insbesondere die städtischen Behörden, Herrn Bürgermeister *Tummes* sowie die Herren des Magistrats und Stadtverordneten-Kollegiums. Die Feuerwehr wisse, welche stets bereite wohlwollende Förderung ihrer Bestrebungen sie von dieser Stelle allezeit erfahren habe. Was die Feuerwehr auch in diesem Jahre der Bürgerschaft sein wolle, das ließe sich in dem einen Wort „Hilfsbereitschaft“ zusammenfassen. Das müsse das Ziel eines jeden Feuerwehrmannes sein, jeder Zeit zur Hilfe bereit zu sein; er Redner, sei auch überzeugt, daß sich alle Mitglieder der Wehr dieser freiwillig übernommenen Pflicht jederzeit voll bewusst sein würden. Redner wies dann die Versammlung hin auf unsern Landesherrn, seine Rede klang aus in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Herr Bürgermeister *Tummes* hielt darnach eine Festansprache, in welcher er zunächst für die warme, freundliche Begrüßung dankte und sich dann über die Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr für die Stadt, für die Allgemeinheit aussprach. Er sagte darüber: „Zunächst beruht die Bedeutung der Wehr auf dem praktischen Gebiete. Sie gewährleistet die Feuer sicherheit der Stadt und ihr Vorhan-

den sein gibt jedem Bürger die beruhigende Gewißheit, daß ein größerer, verheerender Brand so leicht nicht in der Stadt entstehen oder sich ausbreiten kann. Dank der ausgezeichneten Organisation, dank der Freudigkeit und dem Pflichteifer, von dem jedes Mitglied der Wehr beseelt ist, und dank der vortrefflichen Leitung der Wehr durch ihren unermüdblichen, mit Leib und Seele sich seinem Beruf widmenden und in ihm aufgehenden Hauptmann steht die Ausbildung der Wehr auf der Höhe. Infolgedessen ist es der Wehr denn auch bislang stets gelungen, bei den Bränden das Feuer im Keime zu ersticken oder doch auf seinen Herd zu beschränken. Sobald die Wehr auf dem Platze erscheint, ergreift einen jeden das beruhigende Gefühl, daß nun einer weiteren Ausbreitung des Brandes vorgebeugt ist und daß nun das Feuer bald gelöscht sein wird. Die zweite Bedeutung, welche die Wehr für unsere Stadt hat, liegt auf ideellem Gebiete. Der Wahlspruch der Wehr lautet: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr. Einer für alle, alle für einen.“ Nicht für sich, nicht des eigenen Wohles und Vorteiles wegen übt der Wehrmann seine Pflicht und seinen oft gefährvollen Beruf aus, sondern im Dienste der Allgemeinheit, zum Wohle seines Mitmenschen, seines Nächsten. „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann heißt Arbeit Beten.“ Dieser Wahlspruch des alten Kanonenkönigs Krupp gilt auch von der Arbeit der Feuerwehr. Der Zweck ihrer Arbeit ist das Gemeinwohl, darum bringt ihre Arbeit Segen. Gottvertrauen, Opferfreudigkeit, Unerfrockenheit, Uneigennützigkeit, Besonnenheit, Mut, Geistesgegenwart, das sind die Eigenschaften, die ein Wehrmann besitzen muß, die in der Wehr gepflegt werden. Darum hat die Wehr für uns eine große ideale Bedeutung. Wegen dieser doppelten Bedeutung verdient die Wehr Unterstützung und Anerkennung von jedermann. Um diese Wertschätzung der Wehr auch äußerlich zu dokumentieren, bin ich heute Abend gern hierher gekommen. Ich bin aber auch noch aus einem anderen Grunde gekommen. Wie ich mir habe sagen lassen, soll es auf dem Unterhaltungsabend der Feuerwehr immer sehr nett und gemütlich sein und ich wollte mich doch nicht gegen mich selbst versündigen und mir ein solches Vergnügen entgehen lassen. Daß ich mich in meiner Erwartung nicht getäuscht habe, darin werden Sie alle, glaube ich, nach dem, was uns der Abend bisher geboten hat, mit mir übereinstimmen. Und so darf ich Sie denn wohl auch auf fordern unserem Danke für die Dienste, welche die Wehr uns alten und der ganzen Stadt geleistet hat und leistet, unserem Danke für die Einladung und für den schönen genussreichen Abend dadurch Ausdruck zu geben, daß Sie mit mir ausrufen: „Die Freiwillige Feuerwehr Gütersloh lebe hoch, hoch, hoch!“ Im weiteren Verlaufe gedachte Herr Carl Stahl noch der Feuerwehrkapelle und der in dem Theaterstück Mitwirkenden. Ein Festball beschloß die schöne Feier.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Plauen. Stadtrat Justizrat Dr. Schumann, der vor vielen Jahren Angehöriger unserer Freiwilligen Bürger-Feuerwehr war, hat jetzt dem Vorstand unseres Feuerwehrkorps Brandmeister Doehler für die Unterstützungskasse der Freiwilligen Bürger-Feuerwehr ein Staatspapier im Werte von 1000 M. übermittelt. Mit froher Genugtuung nahm die Wehr dieses sichtbare Zeichen der Anhänglichkeit und Anerkennung für die große gemeinnützige Tätigkeit entgegen.

\* Newyork. Wie die „Newyorker Handels-Zeitung“ mitteilt, ist der Unterstützungsfonds von 211,000 Doll., der für die Hinterbliebenen der Feuerwehrleute gesammelt wurde, die am 22. Dezember 1910 bei dem Feuer in den Viehhöfen in Chicago ihr Leben einbüßten, vor kurzem unter die 21 Witwen verteilt worden.

### Verschiedene Mitteilungen.

\* [Des Deutschen Kronprinzen Danktelegramm an den Preussischen Landes-Feuerwehr-Verband.] Anlässlich der glücklichen Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin fandte der Landesvorsitzende, Stadtbaurat a. D. Martin Witt in Graudenz, folgende Glückwunschsdepesche an Seine Kaiserliche Hoheit den Deutschen Kronprinzen:  
Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen  
Danzig-Langfuhr  
Euerer Kaiserlichen Hoheit sendet zur Geburt des

vierten Prinzen die herzlichsten und innigsten Glück- und Segenswünsche.

Der Preussische Landes-Feuerwehr-Verband  
Witt, Stadtbaurat a. D., Vorsitzender.

Daraufhin ging dem Landesvorsitzenden folgende telegraphische Antwort aus Danzig-Langfuhr zu:

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz lassen dem Preussischen Landesfeuerwehrverband für die freundlichen Glückwünsche zur Geburt des Prinzen-Sohnes höchstseinen Dank sagen.

von Behr, Kammerherr.

\* [Kaisers Geburtstagsfeier und Lustbarkeitssteuer.] Immer noch erhebt die weitaus größte Anzahl preussischer Kommunalbehörden eine Lustbarkeitssteuer für Kaisers Geburtstagsfeiern, mögen sie von Krieger- und anderen vaterländischen Vereinen, oder in Bürger- und Beamtenzirkeln veranstaltet werden. Angesichts des wiederum bevorstehenden Kaisers-Geburtstags erscheint deshalb eine sachliche Beleuchtung der Frage im Interesse unserer Leser angebracht. Zunächst erinnern wir an das Vorhandensein mehrerer, anscheinend in Berg'schen geratener Ministerial-Versügungen, die sich nachdrücklich gegen die kommunale Besteuerung von Kaisers-Geburtstagsfeiern richten. Ueberinstimmend betonen diese Verfügungen, daß es einem Bedenken unterliegt, bei der Erhebung kommunaler Lustbarkeitssteuern Befreiungen oder Ermäßigungen für die bei patriotischen Feiern stattfindenden Lustbarkeiten zuzulassen. Selbst wenn die Feier an einem anderen Tage als dem Geburtstage S. Majestät stattfindet, soll dennoch ein Steuererlaß statthaft sein. Bezüglich der vielfach üblichen „Kaiser-Essen“ der Bürger- und Beamenschaft hat kürzlich das königl. Oberverwaltungsgericht das entscheidende Wort gesprochen und ebenfalls auf ihre Steuerfreiheit erkannt. Den Anlaß dazu gab ein vom Kreisaußschuß in D. für Mitglieder des Kreistages sowie für Amts- und Gemeinde-Vorsteher veranstaltetes „Kaiser-Essen“. Daselbe wurde von der Stadtverwaltung zur Lustbarkeitssteuer herangezogen. Der Veranstalter erhob hiergegen Einspruch und gewann auch den Prozeß, trotzdem die städtische Steuerordnung ausdrücklich die „Veranstaltung von Festessen“ als eine steuerpflichtige Lustbarkeit erklärte. Das Oberverwaltungsgericht bestritt der Kommunalbehörde das Recht, eine Veranstaltung, die ihrem Wesen nach gar keine Lustbarkeit ist, durch eine Vorschrift in der Steuerordnung zur Lustbarkeit zu stempeln. Vor allem diene ein Festessen zu Ehren und zur Feier des Geburtstages des Landesherren lediglich einer patriotischen Feier und keiner ergötzenden Unterhaltung wie eine Lustbarkeit. Die Veranstaltung solle dem patriotischen Empfinden Ausdruck geben. Interessenten finden die obigen Ministerial-Versügungen sowie die Gerichtsentscheidung mit Datum und Quelle ausführlicher in der soeben erschienenen, vergrößerten Ausgabe des Handbuchs: „Die Gast- und Schankwirtschafts-Polizei in Preußen.“ 29. bis 33. Tausend, Jahrgang 1912. Zu beziehen gegen Einsendung von 4 M. und 35 Pf. Porto (Nachnahme 4 M. 55 Pf.) von dem Verfasser: Emil Müller, Halle a. S., Schießsack 210.

### Fragekasten.

Nachdem wir der Frage näher getreten sind, die Gestaltung der Theater- u. Wachen für den Umfang des Kreises einseitlich zu regeln, wäre ich den Kameraden gleich großer Gemeinden und Städte (30 000 Einw.) für die Beantwortung folgender Fragen zu besonderem Danke verpflichtet:

1. Werden dort Theater-, Zirkus- u. Wachen gestellt?
2. Evtl. bei welchen Anlässen? Wie bei größeren Vereinstreffen?
3. Wie stark ist die Wache?
4. Welcher Löschgeräte bedient sich die Wache?
5. Welche Entschädigung erhält die Wache?
6. Wer zahlt diese? (Wirt oder Veranstalter?)
7. Stoßen Sie auf Schwierigkeiten, evtl. auf welche? Böcklingen, 14. Januar 1912.

Loch, Schriftführer.



## Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mk. pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

### Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Wir teilen allen Wehren unseres Verbandes trauernden Herzens mit, dass unser lieber Freund und treuer Kamerad

## Herr Eduard Fremerey

Oberbrandmeister der freiw. Feuerwehr in Eupen, Inhaber des Feuerwehr-Erinnerungszeichens, Mitglied des Verbands-Ausschusses,

am 17. Januar entschlafen ist. Der Heimgegangene war Gründer und erster Leiter der Wehr Eupen und seit 10 Jahren eifriger Mitarbeiter im Ausschuss des Verbandes, um dessen Förderung er sich grosse Verdienste erworben hat. Wir betrauern den Verlust eines edlen Mannes von vornehmer Denkungsweise und biederem Charakter, der durch seine Herzengüte sich in vollem Maße die Liebe und Anerkennung der rheinischen Kameraden erworben hat. Wir alle werden sein Andenken immerdar in hohen Ehren halten.

Düren, 18. Januar 1912.

Der Ausschuss  
des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

1737 Dietzler, Verbands-Vorsitzender.

## C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

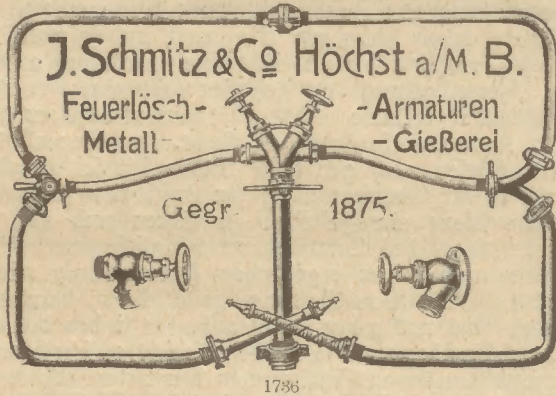
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1677

**Buchdruckerei**  
von Fr. Staats  
Barmen, Altermarkt 21.

**Akzidenz-Druckerei.**  
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von  
Drucksachen aller Art.

Fernsprecher № 145\*.



**Verenigte Feuerwehrgeräte-Fabrik Ulm a. D.**  
Spezialität:  
Alle Artikel für Feuerwehren.

1731

Bei einer behördlich anerkannten Werksfeuerwehr ist die Stelle des

### Feuerwehr-Feldwebels

zu besetzen.

Bewerber, welche das Schlosserhandwerk erlernt haben und längere Zeit bei einer grösseren Berufs-Feuerwehr als Oberfeuerwehrmänner tätig waren, sowie auch sonst über die erforderlichen Kenntnisse u. Erfahrungen verfügen, wollen ihre Gesuche nebst ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter L. R. 77 an den Invalidendank Kattowitz einreichen.

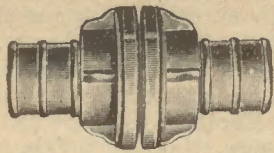
1735

Sämtliche Feuerlösch-Artikel  
Monopolfreie Kupplungen  
Normal-Kuppel-Stücke  
: nach seitherigem Patent Storz :

Feuerspritzen

Mech. Leitern

Billigste Preise

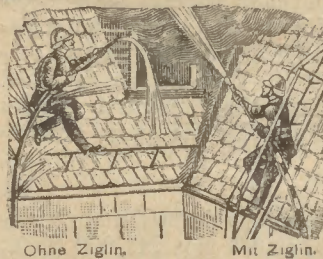


Bestes Material

nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig** G. m. b. H. **Köln-Nippes**  
Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen - gegr. 1832.

### Schlauch-Reparatur-Mittel



„Original-Ziglin“  
ist das Beste.  
Schlauch-Fabrik Albert Ziegler  
Giengen a. Brenz. 1664

Reserviert für die Firma

**Poensgen, Scheibler & Co.**  
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik  
Leiterbau etc.

1685

## Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.  
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

### Zur Alarmierung bei Bränden

empfehle elektrische Feuerwehr-Syrene. Hörweite 2000 m für Gleich- oder Drehstrom.

**Wilh. Zilles**

Rheydt, Kaiserstrasse 75/77  
Telephon 367.

Der heutigen Nummer ist eine Beilage der Firma **F. A. Körner, Feuerwehrbuchhandlung** in Leipzig, **Rendnitzerstrasse 15**, beigelegt, welche wir der Beachtung der Leser empfehlen.